

Busordnung

1. **Alle beförderten Personen** haben sich so zu verhalten, dass niemand verletzt, gefährdet, in seiner Menschenwürde missachtet oder in irgendeiner Weise geschädigt oder belästigt wird!
2. **Die „Buskinder“** stellen ihre Ranzen in der Reihenfolge des Eintreffens an der Bushaltestelle auf, wenn sie auf den Bus warten müssen. In der gleichen Reihenfolge steigen sie in den Bus ein. Dies gilt auch für die Haltestelle an der Schule!
3. **Grundschüler haben generelles Sitzplatzrecht!**
Dies gilt auch, wenn ein Grundschüler später einsteigt und ein älterer Schüler dafür aufstehen muss!
Anmerkung: Grundschüler sitzen generell im vorderen Teil des Busses. Wenn der Bus so voll ist, dass im vorderen Bereich des Busses keine Plätze mehr für Grundschüler frei sind, dann dürfen sie auch im hinteren Teil Platz nehmen (*aber erst dann, wenn vorne nichts mehr frei ist!*).
4. **Das Stehen im Bus ist grundsätzlich verboten**, solange noch Sitzplätze frei sind!
5. **Die Taschen, Turnbeutel etc.** gehören nicht auf leere Sitzplätze!
6. **Es dürfen keine Sitzplätze „reserviert“ werden!**
7. **Der Aufenthalt im Bereich des Einstiegs** (vor der Schranke) sowie auf den Stufen des Ausstiegs ist ausdrücklich verboten!
8. **Die Unterhaltung mit dem Busfahrer ist während der Fahrt untersagt!**
9. **Das Rumrennen im Bus ist nicht erlaubt!** Die SchülerInnen verlassen ihre Plätze erst, wenn der Bus hält!
10. **Alle Beschmutzungen und Beschädigungen des Busses sind sofort zu melden!**
11. **Die Anweisungen des Busfahrers und der „busangels“ sind zu befolgen!**
12. **Die Busfahrkarte** ist stets mitzuführen und dem Busfahrer auf Verlangen vorzuzeigen oder auszuhändigen!
13. **Verstöße gegen die Busordnung werden geahndet!**

(Anmerkung: Gilt nur für die Schülerbeförderung!)

Zusatzvereinbarung:

Zum schnelleren u. reibungsloseren Ablauf wird Folgendes angeordnet:

- Beim Einsteigen werden beide Türen geöffnet;
- vorne steigen die GS-Schüler ein,
- hinten steigen die SchülerInnen der Sek. I ein,
- die busangels unterstützen die zügige Abwicklung.

gez. Sabine van Hoorn, komm. Schulleiterin

Vergehen im Schulbus Maßnahmenkatalog

Grundsätzlich muss jeder Maßnahme ein Gespräch vorangehen! Ziele sind die tätige Reue und die Bereitschaft zur Verhaltensänderung!

Es sind Erziehungsmittel/Maßnahmen anzuwenden, die geeignet erscheinen auf einen vorliegenden Tatbestand adäquat zu reagieren.

Bei Verstößen gegen die Busordnung kommen im Einzelnen folgende Erziehungsmittel/Maßnahmen in Betracht:

(Die nachfolgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann ggf. ergänzt werden!)

Art des Vergehens:	Erziehungsmittel/Maßnahmen: (seitens des Busunternehmens mit Unterstützung der Schule)
<p>1. Schlechtes Sozialverhalten</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schüler / Busfahrer ärgern - Regeln missachten - schlechter Umgang mit fremden Sachen - Müll herumliegen lassen - pöbeln - Plätze „reservieren“ - schreien / brüllen - Beleidigungen - spucken - provozieren - 	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräch/Ermahnung - Elternbrief ohne / mit Aufsatz - Auferlegung bes. Pflichten - Reinigungsdienst - Zuweisung best. Plätze im Bus - Ausschluss von Veranstaltungen mit Schülerbeförderung - Ausschluss von der Schülerbeförderung (bleibt auf Ausnahmen beschränkt!) -
<p>2. Personen-/Sachschäden</p> <p>2.1 Personenschäden</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - schlagen, treten, schubsen, drängeln - Kopf an die Scheibe drücken - würgen - mit Gegenständen werfen - Pusterohre als Waffe einsetzen - Haare/Kleidung anzünden - <p>2.2 Sachbeschädigungen /Beschmutzungen</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sitze beschädigen - Entwendung von Sachen - Schmierereien - Kaugummi an die Sitze kleben - Demontage von Haltegriffen - Sachbeschädigungen allgemein - 	<p>Hier ist in jedem Falle eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten erforderlich! Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch/Ermahnung, ggf. unter Hinzuziehung eines Polizisten - schriftl. Darstellung des Vorfalls - Aufsatz - Wegnahme von Gegenständen mit Gefährdungspotential - Ausschluss von Veranstaltungen mit Schülerbeförderung - Ausschluss von der Schülerbeförderung - ... <p>Weitere Maßnahmen zu 1. und 2.: (seitens der geschädigten Eltern oder des Verkehrsunternehmens)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzeige - Schadenersatzforderungen - ...